

## Teilnahmebedingungen IKA 2020

- Jeder Nation steht ein Stand zur Präsentation des eigenen Landes und der Kultur zur Verfügung. Dieser Stand wird landestypisch hergerichtet und mit Landesflaggen dekoriert.
- Jede Nation kann ein-zwei kurze Bühnenauftritte anbieten. (Die Bühnenauftritte sind grundsätzlich auf 10-15 Minuten limitiert). Es wird kein Nonstop Bühnenshow angestrebt.
- Alle teilnehmenden Nationen sind mit einer Person (Ansprechpartner am Stand) im OK vertreten. Kann jemand an den vereinbarten Sitzungen nicht teilnehmen, ist er verantwortlich, dass ein Stellvertreter da ist.
- Eine Kerngruppe aus dem OK arbeitet den strukturellen Rahmen des Fensters aus.
- Landestypische Mahlzeiten können günstiger in kleineren Portionen angeboten werden, damit man die Möglichkeit hat, verschiedene Spezialitäten zu probieren.
- Für den Auf- und Abbau der Festbestuhlung, der Bühne sowie der Infrastrukturen (inkl. Reinigung) sind alle am Fest beteiligten Nationen in angemessener Personenzahl verantwortlich.
- **Jede Nation die am IKA teilnimmt, muss international anerkannt sein.**
- Alle am Nationalfest vertretenen Gruppen arbeiten ohne Kommerzabsichten. **Die Einnahmen der Stände gehen an die jeweiligen Betreiber.** Die Einnahmen aus den Getränken sichern die Organisation der nachkommenden Nationalfester.
- Alle Nationen geben ihr Einverständnis, dass Berichte und Bilder vom Fest und von ihnen in verschiedenen Medien veröffentlicht werden können — ohne Rücksprache oder Vorabklärung
- **Pro Stand/Nation wird eine Gebühr von CHF 100.– verrechnet. Dieser Betrag muss zusammen mit der Anmeldung erfolgen. Wird die Gebühr nicht bezahlt, gilt die Anmeldung nicht als definitiv.**

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte an den Organisator: Herr Islam Sadiki, Schöntalstrasse 8, 9320 Arbon, Tel 079 317 07 90, info@ika-arbon.ch